

---

## Deutscher Industrie- und Handelskammertag

---

### **„Ein sauberer Planet für alle. Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft“ (COM 2017 773)**

#### **A. Das Wichtigste in Kürze**

Eine langfristige Vorausschau durch die Modellierung von Szenarien kann zur Entwicklung effizienterer Maßnahmen beitragen. In diesem Sinne ist der Vorschlag der EU-Kommission für eine langfristige Klimastrategie ein wertvoller Beitrag zur Debatte, wie eine weitreichende Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2050 gelingen kann. Die Strategie macht zu Recht deutlich, dass zur signifikanten und kosteneffizienten Senkung der Treibhausgasemissionen auf ein Bündel von Technologien und Lösungsansätzen zurückgegriffen werden muss. Dies unterstreicht, dass die Fokussierung auf eine einzelne Technologie oder Lösung dem Ziel einer kosteneffizienten Klimapolitik entgegenstehen würde.

#### **Ziele**

- **Von einer Anhebung der geltenden europäischen Klimaschutzziele sollte zurzeit abgesehen werden.** Die bestehenden Treibhausgasreduktionsziele für die Jahre 2030 (40%) und 2050 (80 bis 95%) stellen Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die Politik sollte sich auf ihre Erreichung fokussieren.

#### **Maßnahmen**

- Die EU und die Staaten sollten auf **technologieneutrale und marktbasierende Maßnahmen** setzen. Generell gilt: **Die Wirtschaft und insbesondere die Industrie sind auf eine wettbewerbsfähige, d.h. bezahlbare und konstant unterbrechungsfreie Energieversorgung** angewiesen.
- **Klimaschutz kann nur international gelingen.** Die EU sollte bei der Umsetzung des Pariser Übereinkommens noch stärker als bisher darauf drängen, dass andere Staaten ihre unverbindlichen Klimaschutzversprechungen konkret umsetzen. Darüber hinaus sollte sich die EU mit Nachdruck für eine Operationalisierung des

Artikels 6 des Pariser Übereinkommens einsetzen, die zur Schaffung effizienter und für Unternehmen in der Praxis nutzbarer, internationaler Marktmechanismen führt.

- Der **Emissionshandel** sollte als marktkonformes, mengenorientiertes Instrument vorrangig ohne zusätzliche Preissteuerung weiterentwickelt werden. Ziel sollte die Schaffung eines globalen CO<sub>2</sub>-Marktes sein.
- **Erneuerbare Energien:** Ziel sollte es sein, ihre kostengünstige Bereitstellung durch den marktgetriebenen Ausbau so rasch wie möglich ohne Förderung sicherzustellen. Märkte müssen allen Akteuren gleiche und faire Teilnahmebedingungen bieten. Die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Eigenversorgung sollten verbessert werden.
- Eine kosteneffiziente Energiewende sollte auf einem **reformierten Energy-Only-Markt** basieren.
- Die **Netze** sind die physische Grundlage für den effizienten Betrieb der europäischen Energiemärkte. Die EU sollte deshalb weiter zum Abbau von Hemmnissen für den Netzausbau beitragen. Die Teilung der Strommärkte in verschiedene Gebotszonen birgt das Risiko, dass die Anreize für den Netzausbau reduziert werden.
- **Carbon Capture and Usage (CCU)** ist eine notwendige technologische Lösung, insbesondere zur Vermeidung von Prozessemissionen in der energieintensiven Industrie.
- **Wasserstoff** als Energieträger wird in der Strategie richtigerweise als ein prominentes Mittel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen untersucht und spielt in einigen Szenarien eine große Rolle.
- Im **Transportsektor** muss ein **breites Bündel an Technologien und Lösungen** zur Senkung der Emissionen genutzt werden. Geklärt werden muss, wo *E-Fuels* und Wasserstoff kostengünstig und verlässlich produziert werden können.
- **Forschung- und Entwicklung** sind vor allem für weitere Emissionsminderungen in der energieintensiven Industrie notwendig.
- **Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)** als Treiber der Energiewende sollten stärker in den Fokus der Strategie rücken.
- **Regionen im Wandel**, die aufgrund von Klimaschutzmaßnahmen strukturelle Veränderungen durchlaufen, sollten unterstützt werden.

### Schutz vor Carbon Leakage

- Der **Schutz vor direktem und indirektem Carbon Leakage** gewinnt aufgrund steigender CO<sub>2</sub>-Preise und weiter geringen Klimaschutzanstrengungen außerhalb der EU an Bedeutung. Er sollte bei Bedarf ausgeweitet werden.
- Bei der Revision der **beihilferechtlichen Vorgaben** sollte ein effektiver Carbon Leakage-Schutz sichergestellt werden. Dies gilt insbesondere für die Revision der Regeln für die Strompreiskompensation.

## B. Einführung

Die deutsche Wirtschaft sieht sich als treibende Kraft der europäischen und internationalen Klimapolitik. Gute Klimapolitik bietet für den Standort Deutschland große wirtschaftliche Chancen. Bereits heute trägt die deutsche Wirtschaft entscheidend zu den nationalen, europäischen und weltweiten Klimaschutzanstrengungen bei und nimmt somit eine Vorreiterrolle ein. Besonders durch den Export effizienter Technologien, nachhaltiger Produkte und innovativer Dienstleistungen ermöglichen deutsche Unternehmen weltweit Emissionsminderungen und Anpassungen an die Folgen des Klimawandels.<sup>1</sup> Zudem bestehen auf nationaler und europäischer Ebene anspruchsvolle Maßnahmen, die Unternehmen dazu anreizen und teilweise verpflichten, Emissionen signifikant zu reduzieren. Viele deutsche Unternehmen engagieren sich aus eigenem Antrieb für den Klimaschutz, wie beispielsweise die [Klimaschutz-Unternehmen](#).

Gleichzeitig stehen viele deutsche Unternehmen im harten internationalen Wettbewerb. Ein primäres Ziel der nationalen und europäischen Klimaschutzpolitik sollte daher nach Ansicht des DIHK neben Emissionsreduktionen stets die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Europäischen Union (EU) und Deutschland sein.

Die Strategie sollte deutlicher herausstellen, dass Klimaschutz nur global gelingen kann und daher ein größeres Engagement vieler Staaten außerhalb Europas erfordert, wo etwa 90% der globalen Treibhausgasemissionen anfallen. Die EU sollte sich ihrerseits auf die Erreichung der bestehenden, bereits ambitionierten Ziele und die Umsetzung der zahlreichen rechtlich verbindlichen Regelungen fokussieren.

Eine langfristige Vorausschau durch die Modellierung von Szenarien kann zur Entwicklung effizienterer Maßnahmen beitragen. In diesem Sinne ist der Vorschlag der EU-Kommission für eine langfristige Klimastrategie ein wertvoller Beitrag zur Debatte, wie eine weitreichende Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2050 gelingen kann. Die Strategie macht zu Recht deutlich, dass zur signifikanten und kosteneffizienten Senkung der Treibhausgasemissionen auf ein Bündel von Technologien und Lösungsansätzen zurückgegriffen werden muss. Neben der Elektrifizierung werden auch die Nutzung von Wasserstoff, der Einsatz von Power-to-X, Investitionen in Energieeffizienz und die Kreislaufwirtschaft ihren Beitrag leisten. Dies unterstreicht, dass die Fokussierung auf eine einzelne Technologie oder Lösung dem Ziel einer kosteneffizienten Klimapolitik entgegenstehen würde.

Wichtig ist zudem, dass auf enge, sektorspezifische Zielvorgaben verzichtet wird, da zukünftige technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen nur schwer vorherzusehen sind. Stattdessen sollte die Politik durch technologie neutrale und markt basierte Regulierung Unternehmen dazu befähigen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

---

<sup>1</sup> Die DIHK Service GmbH betreut im Auftrag des Bundesumweltministeriums unter dem Titel "[Chambers for GreenTech](#)" Projekte der Auslandshandelskammern, die dazu beitragen, deutsche Umweltechnologien und Erfahrungen zu verbreiten und die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung weltweit zu unterstützen.

Der DIHK hat sich an der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zur langfristigen Klimastrategie beteiligt. Der Beitrag ist [hier](#) abrufbar.

## C. Detaillierte Bewertung

### 1. Ziele

Die Kommission hat davon abgesehen, eine weitere **Anhebung des 2030-Ziels** für die Reduktion der Treibhausgasemissionen vorzuschlagen, ohne dadurch eine frühere Zielerreichung auszuschließen. Dies ist sinnvoll, da die bestehenden Ziele bereits ambitioniert sind und auch von der Wirtschaft eine Kraftanstrengung erfordern.

Die Prognose der EU-Kommission, dass das 2030-Ziel einer Emissionsreduktion um 40% durch die bestehende Gesetzgebung um ca. 5% übertroffen wird, ist mit großen Unsicherheiten behaftet.<sup>2</sup> Denn es wird davon ausgegangen, dass v.a. der novellierte energierechtliche Rahmen (Gesetzespaket Saubere Energie für alle Europäer) in allen Mitgliedsstaaten vollständig umgesetzt wird und die EU-Ziele (bspw. zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz) erreicht werden. Dies entspricht nicht der Erfahrung mit den europäischen 2020-Zielen für die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz.

Das von der EU-Kommission in ihrer Mitteilung präferierte **Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050** stellt eine signifikante Verschärfung der bestehenden Ziele dar. Zurzeit strebt die EU an, ihre Emissionen bis zum Jahr 2050 um 80% bis 95% zu senken. Die Erreichung dieses Ziels erfordert bereits immense Zusatzanstrengungen. Der DIHK empfiehlt, in der aktuellen Situation kein neues Langfristziel zu definieren, da bisher noch nicht untersucht und diskutiert wurde, welche Maßnahmen konkret notwendig wären, um die bestehenden, bereits ambitionierten Ziele zu erreichen. Alle Maßnahmen sollten einer umfassenden, transparenten und regelmäßigen Folgenabschätzung unterzogen und bei Bedarf angepasst werden.

Die Modellierungen der EU-Kommission zeigen, dass bestehende Politiken und Marktdynamiken zu einer Minderung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 von ca. 60% führen würden. Die Emissionen der Industrie müssten nach Angaben der EU-Kommission zur Erreichung des bestehenden 80%-Gesamtziels um 75% bis 85% sinken, wohin gegen mit bestehenden Politiken und Marktdynamiken lediglich eine Minderung von 55 bis 65% erwartet wird.<sup>3</sup> Diese Zahlen unterstreichen die mit dem geltenden Zielkorridor verbundene Herausforderung. Um die Nettotreibhausgasneutralität zu erreichen, müssten die Emissionen

---

<sup>2</sup> Einige Kammern und Unternehmen vertreten die Auffassung, dass höhere EE- und Energieeffizienzziele auf EU-Ebene zu mehr CO<sub>2</sub>-Einsparungen führen.

<sup>3</sup> In-depth analysis in support of the Commission Communication COM(2018) 773, S. 147.

der Industrie um 90-95% gesenkt werden.<sup>4</sup> Dieses Ziel ist mit den aktuell am Markt verfügbaren Technologien nicht zu erreichen. Darüber hinaus müssten der gesamten Industrie innovative und nachhaltige Eingangsstoffe für die zukünftigen Produkte in großem Umfang zur Verfügung stehen. Zudem wäre es notwendig, Negativemissionen zu erreichen. Hierfür müsste Biomasse in Verbindung mit *Carbon Capture and Storage* zur Energiegewinnung genutzt werden („BECCS“). Hierfür wäre es unerlässlich, neben der Wirtschaftlichkeit solcher BECCS-Anwendungen auch deren Akzeptanz sicherzustellen. In Deutschland wurde bisher kein einziges CCS-Projekt umgesetzt. Die gesellschaftliche Akzeptanz von CCS erscheint auch langfristig zweifelhaft.

Zur Überprüfung der europäischen Ziele und möglichen Anpassung bietet sich der erste „Review Cycle“ im Rahmen des Pariser Übereinkommens an, der im Jahr 2023 ansteht. Bis dahin wird deutlicher, inwiefern die Umsetzung des Pariser Übereinkommens tatsächlich zu stärkeren internationalen Anstrengungen für den Klimaschutz führt. Die aktuelle *Nationally Determined Contribution (NDC)* der EU enthält bereits sehr ambitionierte Ziele und sollte in dieser Form erneut bei den Vereinten Nationen eingereicht werden.

Beachtet werden sollte, dass nach Angaben der EU-Kommission alle untersuchten Szenarien in Einklang mit dem Pariser Übereinkommens stehen. Davon abgesehen sollte stets das Prinzip der Vereinbarkeit klimapolitischer Ziele mit anderen, ebenso wichtigen Zielen, wie der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und anderer Wirtschaftszweige in Europa, betont werden. Auch in der Übersetzung der Strategie in konkrete Maßnahmen sollte sich dies widerspiegeln. Eine isolierte Betrachtung, die in der Diskussion um die „Paris-Kompatibilität“ europäischer oder nationaler Ziele ihren Ausdruck findet, wird diesem Anspruch nicht gerecht. Das Pariser Übereinkommen sieht vor, dass die Vertragsstaaten sich nationale Ziele setzen. Spezifische Emissionsbudgets oder Reduktionsziele werden den Vertragsstaaten nicht zugewiesen.

## **2. Maßnahmen**

Zur Bewertung der verschiedenen Szenarien und einer daraus folgenden Entscheidung über die Beibehaltung oder Anpassung der EU-Ziele ist es unabdingbar, die hierfür notwendigen, politischen Rahmenbedingungen zu identifizieren – im Austausch mit allen gesellschaftlichen Interessenträgern und insbesondere der Wirtschaft. Die langfristige Klimastrategie der EU-Kommission gibt hier bislang nur wenige Antworten. Es besteht somit das Risiko, dass ambitionierte Ziele zwar definiert, die möglichen Rahmenbedingungen zu deren Erreichung jedoch nicht offen diskutiert werden. Ob Ziele erreicht werden können, hängt aber ganz entscheidend von der politischen und gesellschaftlichen Akzeptanz der notwendigen Maßnahmen sowie von der technischen und kosteneffizienten Umsetzbarkeit vor Ort ab. Berücksichtigt werden muss darüber hinaus, dass viele der Maßnahmen nicht in den

---

<sup>4</sup> In-depth analysis in support of the Commission Communication COM(2018) 773, S. 148.

Kompetenzbereich der EU fallen würden und daher auf nationaler Ebene ergriffen werden müssten.

Bei der Entwicklung von Maßnahmen sollten nach Ansicht des DIHK folgende Leitlinien berücksichtigt werden:

1. Der **Europäische Emissionshandel** ist das zentrale, marktwirtschaftliche Leitinstrument der EU zur Erreichung der Klimaziele. Der Emissionshandel sollte als marktkonformes, mengenorientiertes Instrument vorrangig ohne zusätzliche Preissteuerung weiterentwickelt werden. Die EU sollte ihr Ziel bekräftigen, auf die Schaffung eines globalen CO<sub>2</sub>-Markts hinzuwirken, um so Wettbewerbsnachteile für die europäische Industrie zu vermeiden. In diesem Zusammenhang sollte vor dem Hintergrund steigender Energiepreise die Möglichkeit der Strompreiskompensation in vollem Umfang genutzt werden.
2. **Erneuerbare Energien** werden im Energiesystem der Zukunft eine entscheidende Rolle spielen. Dies wird in allen untersuchten Szenarien deutlich. Ziel der EU-Politik sollte es sein, ihre kostengünstige Bereitstellung durch den marktgetriebenen Ausbau, so rasch wie möglich ohne Förderung, sicherzustellen. Hierzu tragen v.a. von Wettbewerb geprägte Märkte bei, die allen Akteuren gleiche und faire Teilnahmebedingungen bieten. Zudem sollten die Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen des Energiebinnenmarkts dort ausgeschöpft werden, wo ihre Produktion am kosteneffizientesten ist. Hohe Strompreise machen die Nutzung von erneuerbarem Strom in den Bereichen Mobilität und Wärme unattraktiv und stehen der **Sektorenkopplung** im Wege.
3. Unternehmen können als Anbieter von **Nachfrageflexibilität** (Lastmanagement) und **dezentraler Erzeugung** einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten. Sie sollten daher noch stärker als bisher befähigt werden, einzeln und in Kooperation mit anderen Unternehmen Strom selbst zu produzieren und zu verbrauchen. Hierzu sollten die regulatorischen Rahmenbedingungen für die **Eigenversorgung** verbessert werden, auch im Rahmen der Umsetzung des Gesetzespakets Saubere Energie für alle Europäer. Aggregatoren erleichtern Unternehmen die Teilnahme an den Energiemärkten. Grundsätzliches Ziel muss die Gleichbehandlung verschiedener Marktakteure sein. Zudem sollten die Abgaben und Gebühren auf Strom sinken, um einen fairen Wettbewerb auf dem Energiemarkt zu ermöglichen.
4. Für eine kosteneffiziente Energiewende sollte auf einen **reformierten Energy-Only-Markt** (Strommarkt 2.0) gesetzt werden. Ist in letzter Instanz eine Absicherung der Versorgungssicherheit außerhalb des Marktes notwendig, sollten zeitlich und im Umfang beschränkte Reserven – wie in der novellierten Strombinnenmarkt-Verordnung vorgesehen – marktweiten Mechanismen vorgezogen werden. Dieser Ansatz sollte in den Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen verankert werden. Reserven müssen entsprechend der neuen europarechtlichen Vorgaben allen Anbietern von Leistungen offenstehen, auch im EU-Ausland, sofern dies technisch möglich ist. Durch die

grenzüberschreitende Nutzung von Reservekapazitäten können Kostenminderungseffekte erzielt werden. Eine Beschränkung auf heimische Kraftwerke ist nicht gestattet. Schließlich muss die Bewertung der Versorgungssicherheit grundsätzlich aus der europäischen Perspektive vorgenommen werden.

5. Die Wirtschaft und insbesondere die Industrie ist auf eine **wettbewerbsfähige, d.h. bezahlbare und konstant unterbrechungsfreie Energieversorgung** angewiesen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Dies gilt allen voran für die energieintensiven Branchen, für welche Energiekosten ein entscheidender Standortfaktor sind. Die EU sollte deshalb sicherstellen, dass die Strategie zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und daraus abgeleitete Maßnahmen eine sichere und kostengünstige Versorgung mit Energie garantieren.
6. Der **Energieeffizienz** kommt in der Strategie eine gewichtige Rolle zu. Der DIHK empfiehlt Maßnahmen auf eine Reduktion der Energieintensität auszurichten. Absolute Verbrauchsminderungsziele lassen unterschiedliche Ausgangslagen in den Ländern und den Einfluss konjunktureller und struktureller Veränderungen der Wirtschaft außer Acht. Zudem stehen absolute Obergrenzen im Widerspruch zur stärkeren Elektrifizierung in der Industrie. Die Modellierungen der EU-Kommission zeigen deutlich, dass der Bedarf an erneuerbarem Strom signifikant steigen wird. Aus diesem Grund sollte auf absolute Verbrauchsminderungsziele verzichtet werden. Positiv ist, dass die Kommission als eines von sieben zentralen Handlungsfeldern die stärkere Hebung verfügbarer Potentiale in der Gebäudeenergieeffizienz nennt, u.a. durch den Einsatz angemessener Finanzierungsinstrumente.
7. Die **Netze** sind die physische Grundlage für den effizienten Betrieb der europäischen Energiemärkte. Die EU sollte deshalb weiter zum Abbau von Hemmnissen für den Netzausbau beitragen. Die Teilung der Strommärkte in verschiedene Gebotszonen birgt das Risiko, dass die Anreize für den Netzausbau reduziert werden. Zudem könnten sich hierdurch angereizte Investitionen in Produktionskapazitäten letztlich als gesamtwirtschaftlich ineffizient erweisen. Entscheidend ist auch, dass Netzausbau und Ausbau der erneuerbaren Energien aufeinander abgestimmt werden.
8. **Carbon Capture and Usage (CCU)** wird richtigerweise als notwendige technologische Lösung, insbesondere zur Vermeidung von Prozessemissionen in der energieintensiven Industrie, anerkannt. Kostensenkungen der noch teuren Technologien sind mit politischer Unterstützung durch anhaltende Investitionen in Forschung und Entwicklung zu erreichen. Unklar bleibt bisher jedoch, inwiefern selbst technisch ausgereifte Lösungen durch die Industrie wirtschaftlich genutzt werden könnten. Es muss deshalb geprüft werden, welche Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Einsatz von CCU notwendig wären.

9. **Wasserstoff** als Energieträger wird in der Strategie als ein prominentes Mittel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen untersucht und spielt in einigen Szenarien eine große Rolle. Der DIHK bewertet dies positiv, da die EU auf einen Mix an Technologien und Energieträger angewiesen sein wird, um ihre ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen. In der energieintensiven Industrie bietet Wasserstoff als Rohstoff die Chance, Prozessemissionen zu senken. Zudem kann er dort als Brennstoff genutzt werden. Im Transportsektor kann Wasserstoff als alternativer Kraftstoff zur Minderung der Treibhausgasemissionen eingesetzt werden. Die Herstellung von Wasserstoff über Elektrolyse kann zudem eine sinnvolle Ergänzung zur fluktuierenden Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien darstellen.
  
10. Im **Transportsektor** muss ein breites Bündel an Technologien und Lösungen zur Senkung der Emissionen genutzt werden. Hierzu zählt neben der batteriebetriebenen Elektromobilität auch der Einsatz von Erdgas- und wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen, sowie die Nutzung von modernen Biokraftstoffen und E-Fuels. Auch effizientere Verbrennungsmotoren werden in den nächsten Jahrzehnten eine Rolle spielen. Regulatorische Vorgaben zu alternativen Antrieben sollten deshalb auf Technologieoffenheit setzen. Die notwendige Infrastruktur zum Laden und Betanken sollte den Nutzern auf wettbewerblicher Basis und diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt werden. Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur kann als Voraussetzung für intelligente Verkehrssteuerung und ortsungebundenes Arbeiten einen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Transportsektor leisten. Zur Eindämmung der Emissionen des internationalen Verkehrs, v.a. im Bereich der Luft- und Seefahrt, sollte die EU sich mit Nachdruck für wirksame globale Lösungen einsetzen.
  
11. Geklärt werden muss, wo **E-Fuels** und **Wasserstoff** kostengünstig und verlässlich produziert werden können. Hieraus könnten sich neue Abhängigkeiten der EU von Exportländern ergeben, deren geopolitische Auswirkungen nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Die Wirtschaft ist auf eine stets wettbewerbsfähige und verlässliche Versorgung angewiesen.
  
12. **Forschung und Entwicklung** sind vor allem für weitere Emissionsminderungen in der energieintensiven Industrie notwendig. Anlagen in Europa haben ihre Potenziale zur Effizienzsteigerung oft ausgereizt. Signifikante zusätzliche Minderungen müssen daher durch neue Technologien und Produktionsverfahren erreicht werden. Die europäische Forschungsförderung sollte die energieintensiven Industrien bei der Entwicklung neuer Technologien und Verfahren unterstützen. Der novellierte Innovationsfonds im Rahmen des Emissionshandels sollte Unternehmen dabei unterstützen, Demonstrationsprojekte für innovative Technologien umzusetzen. Für diesen Zweck sollten ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden und die für die Umsetzung notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden



13. **Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)** sollten stärker in den Fokus der Strategie rücken. Einerseits sind sie als Ideengeber und Lösungsanbieter die Treiber der Energiewende und tragen so zum Klimaschutz bei. Andererseits sind KMU auch in besonderem Maße von den Herausforderungen wie steigende Energiepreise betroffen. Viele mittelständische Unternehmen können keine Sonderregelungen in Anspruch nehmen. Projekte wie die [Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz](#), die in Deutschland von DIHK und ZDH gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium und dem Bundeswirtschaftsministerium umgesetzt werden, helfen den Unternehmen ihre Potenziale zur Energieeinsparung zu heben und damit das Klima zu schützen.

### 3. Schutz vor Carbon Leakage

Die Strategie geht auf den Schutz der Industrie vor Carbon Leakage kaum ein. Es ist somit unklar, ob und wie dieser in den verschiedenen Szenarien gewährleistet wird. Schon heute sind zahlreiche Ausgleichsmaßnahmen notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Branchen in Europa zu bewahren. Dieses Problem wird sich vor dem Hintergrund zunehmender Klimaschutzambitionen und steigender CO<sub>2</sub>-Preise in Europa noch verschärfen, solange weltweit nicht ähnlich ambitionierte Klimaschutzanstrengungen unternommen werden. Die Ausgleichsmaßnahmen sollten deshalb nach Ansicht des DIHK bei Bedarf ausgeweitet werden.

Im Europäischen Emissionshandel (ETS) sollte sichergestellt werden, dass die effizientesten Anlagen alle benötigten Zertifikate kostenlos zugeteilt bekommen. Die Kompensation von Strompreissteigerungen (indirekte Kostenkompensation im ETS) wird durch die beschleunigte Verknappung der Zertifikate und die im Rahmen der Sektorenkopplung voranschreitende Elektrifizierung der Industrie an Bedeutung gewinnen. Dies sollte bei der Novelisierung der Leitlinien für Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgaszertifikaten nach 2021 berücksichtigt werden. Insofern sollte eine Ausweitung der beihilfeberechtigten Sektoren und darüber hinaus die Gleichbehandlung von Anlagen im Sinne einer vollumfänglichen Entlastung des Gesamtprozesses geprüft werden.

Auch im Rahmen der Revision der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen sollte das nicht minderbedeutende Ziel verfolgt werden, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere aus der energieintensiven Industrie, zu stärken.

Die Auswirkungen der zu erwartenden Energiepreissteigerungen auf die energieintensive Industrie werden in der Strategie der EU-Kommission nicht ausreichend berücksichtigt. Dabei spielen Energiepreise eine essenzielle Rolle für die Industrie, die wiederum einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz und somit zum Erreichen der europäischen Klimaschutzziele leistet.

#### **4. Internationale Klimapolitik**

Die Strategie sollte deutlicher postulieren, dass Klimaschutz nur durch globale Anstrengungen gelingen kann. Es sollte präziser dargelegt werden, mit welchen Instrumenten globale Lösungen erreicht werden sollen; insbesondere sollte der Export von Umwelttechnologie weiter forciert werden. Dieser schafft nicht nur Wertschöpfung in Europa und trägt zum globalen Klimaschutz bei, sondern unterstreicht auch die Vorreiterrolle der EU im globalen Klimaschutz. Darüber hinaus sollte die EU sich mit Nachdruck für eine Operationalisierung des Artikels 6 des Pariser Übereinkommens einsetzen, die zur Schaffung effizienter und für Unternehmen in der Praxis nutzbarer, internationaler Marktmechanismen führt.

Das Pariser Übereinkommen ist aufgrund seiner beschränkten Verbindlichkeit kein Garant für eine Konvergenz der Wettbewerbsbedingungen (*level playing field*). Die EU sollte bei der Umsetzung des Abkommens noch stärker als bisher darauf drängen, dass andere Staaten ihre unverbindlichen Klimaschutzversprechungen umsetzen. Bisher haben viele Vertragsstaaten ihre Klimaschutzziele im Gegensatz zur EU nicht mit konkreten Maßnahmen unterfüttert. Das bei der COP24 in Katowice verabschiedete Regelwerk zur Umsetzung des Pariser Übereinkommens kann perspektivisch dazu beitragen, dass alle Staaten zumindest transparent und nachvollziehbar über ihre Klimapolitiken und die Zielerreichung Bericht erstatten.

Anspielungen in der Strategie der EU-Kommission auf Lösungen, die mit „internationalem Recht“ vereinbar sind, deuten auf die Idee der Einführung von Mechanismen hin, die eine Beschränkungen des internationalen Handels zur Folge haben könnten (bspw. im Sinne eines „*border tax adjustments*“). Es besteht das Risiko, dass mit einer umweltpolitischen Begründung Protektionismus betrieben wird. Besonders die deutsche, aber auch europäische Wirtschaft profitiert vom freien Handel und trägt u.a. durch den Export von Umwelttechnologien zum Klimaschutz weltweit und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa bei. Insofern ist folgerichtig, dass die EU-Kommission in ihrer begleitenden Analyse Argumente gegen ein „*border tax adjustments*“ aufführt.<sup>5</sup>

#### **5. Gerechter Übergang (Just Transition) und Regionen**

Der DIHK sieht die Behandlung dieser Themen in der Strategie positiv. Bereits in seiner Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Konsultation zur langfristigen Klimastrategie hat der DIHK dafür plädiert, dass die EU Regionen, die aufgrund von Klimaschutzmaßnahmen strukturelle Veränderungen (Unternehmensschließungen, Standortschließungen, Arbeitsplatzverluste) durch die Bereitstellung von Finanzmitteln unterstützt. Wichtig ist jedoch auch, dass die EU zu einer Verbesserung des Investitionsklimas beiträgt und so Anreize für privatwirtschaftliche Investitionen sorgt.

---

<sup>5</sup> In-depth analysis in support of the Commission Communication COM(2018) 773, S. 263.

Bei der Gestaltung möglicher neuer Förderinstrumente, bspw. im Sinne eines „Just Transition Funds“, sollten die vielfältigen bestehenden Maßnahmen für einkommensschwächere Staaten berücksichtigt werden. Wichtig ist, dass neue Instrumente auch einkommensstärkeren Staaten offenstehen. Maßnahmen für einkommensschwächere Staaten wie die kostenlose Zuteilung für den Stromsektor im Rahmen des ETS stellen eine Wettbewerbsverzerrung dar und sollten abgeschafft werden.

#### **D. Ansprechpartner**

**Julian Schorpp**, Leiter des Referats Europäische Energie- und Klimapolitik (Brüssel)  
[schorpp.julian@dihk.de](mailto:schorpp.julian@dihk.de), + 32 2 286 1635

**Mark Becker**, Leiter des Referats Betriebliches Energiemanagement (Berlin)  
[Becker.mark@dihk.de](mailto:Becker.mark@dihk.de), + 49 30 20 308 2207

#### **E. Wer wir sind**

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert der DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern. Er ist im Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission registriert (Nr. 22400601191-42).